

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Tripp für die mobile Fassauna

1.1. Für sämtliche Leistungen der Vermietung unserer Fassauna gelten grundsätzlich die untenstehenden Vereinbarungen, soweit keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.

1.2. Abweichende Bedingungen und Absprachen werden nur dann Vertragsbestandteile, wenn sie schriftlich festgehalten und durch Unterschrift bestätigt wurden.

2.1. Der Mietvertrag kommt erst mit der Bestätigung des Auftrags durch die "Stefan Tripp GmbH & Co. KG" zustande.

2.2. Wunschtermine des Mieters können bei Anfrage vorgemerkt werden, werden aber erst durch die Auftragsbestätigung verbindlich.

2.3. Soweit nicht anders angegeben, gelten die Preise inklusiv der Anlieferung und Abholung, wie auf der Webseite tripp-galabau.de beschrieben.

2.4. Grundsätzlich darf nur Holz als Brennmaterial verwendet werden. Müll, Papier und Sonstiges darf nicht im Ofen verbrannt werden.

2.5. Der Mietpreis erfolgt per Überweisung vorab innerhalb von 5 Tagen nach Erstellen der Rechnung an die "Stefan Tripp GmbH & Co. KG". Sollte die Bezahlung nicht erfolgen, ist die "Stefan Tripp GmbH & Co. KG" berechtigt, vom Verleih zurückzutreten und den Termin wieder frei zu geben.

3.1. Grundsätzlich umfassen die Leistungen der "Stefan Tripp GmbH & Co. KG" die Anlieferung/Abholung/Selbstabholung und die Vermietung der mit Holz befeuerten mobilen Fassauna. Mitgeliefert werden: Fassauna auf Anhänger (WAF IU 632), Aufgusseimer, Kelle, Sauna-Öl, Brennmaterial, Kabeladapter und Treppe.

3.2. Die mobile Fassauna wird zwischen 12 und 17 Uhr angeliefert. Die Abholung erfolgt am nächsten Tag zwischen 8 und 12 Uhr. Andere Mietzeiträume bedürfen gesonderter Absprache. Miettag ist der Tag, an dem geliefert wird. Nach der Buchung werden die Kunden angerufen und ein Termin für die Anlieferung und Abholung wird abgesprochen.

3.3. Die mobile Fassauna wird in einem sauberen und funktionstüchtigen Zustand übergeben.

4.1. Die Zahlung erfolgt als Vorkasse per Überweisung.

4.2. Bei der Saunaübergabe ist eine Mietkaution von 100 € in bar zu entrichten. In einwandfreiem Zustand der Fassauna bei der Abholung wird die Mietkaution rückerstattet.

5.1. Die Fassauna und das Zubehör sind durch den Mieter sofort bei Übergabe auf Mängel zu überprüfen.

5.2. Der Kunde hat bei Übergabe der Fassauna und dem Zubehör den Empfang und die Anzahl der Gegenstände zu bestätigen. Während der gesamten Mietzeit bis zur Abholung, geht die gesamte Haftung auf den Kunden über (es wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen).



5.3. Der Kunde hat die gesamte Sauna sauber und besenrein an den Vermieter zurückzugeben. Der Ascheschacht des Ofens ist vor der Übergabe zu leeren.

5.4. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen werden nach Anlieferung durchgeführt. Das Einhalten der mitgelieferten Saunaregeln ist zu beachten. Eine Vermietung an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet.

5.5. Der Mieter ist verpflichtet die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Fassauna zu überwachen. Maße der Sauna & des Anhängers: WAF IU 632: Länge inkl. Deichsel 5,45 m, Breite 2,30 m, Gewicht 2400kg, Stützlast 100 kg, Sauna mit Veranda Länge 3,00 m, Innenraum 2,14 m, Schornstein 3,90 m, (beim Transport wird das obere Teil abgenommen, es sind dann ca. 3,70 m)

5.6. Die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

6.1. Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages tritt an ihre Stelle eine Bestimmung, die dem von dem Vertragspartner beabsichtigten Regelungszweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke. Die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen wird durch die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen nicht berührt.

6.2. Die Fassauna kann nur von Personen mit dem vollendeten 18. Lebensjahr gemietet werden. Kinder unter 18 Jahren dürfen die Fassauna nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.

7.1. Gesundheitliche Eignung: Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr bzw. auf eigene Gefahr der weiteren Nutzer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor ein Arzt kontaktiert werden.

7.2. Während der Nutzung gelten für den Mieter und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Saunaregeln, welche mitgeliefert werden.

7.3. Die Innentemperatur der Sauna darf 100 Grad Celsius nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung muss die Tür geöffnet und für ausreichend Abkühlung gesorgt werden.

7.4. Die Sauna muss während des gesamten Betriebs ständig beaufsichtigt werden.

Sauna – Regeln der mobilen Fassauna

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eine ärztliche Abklärung im Vorfeld ist für gesundheitliche Risikopersonen und Sauna-Anfänger angeraten.
- Ein langer Aufenthalt in einer heißen Sauna führt zum Ansteigen der Körpertemperatur, was gefährlich sein kann.
- Während der Nutzung gelten für Sie und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Sauna-Regeln.
- In der Sauna darf weder geraucht, getrunken noch gegessen werden!
Generell raten wir von dem Genuss von Alkohol beim Saunieren ab.



Gehen Sie nicht in die Sauna, wenn Sie unter dem Einfluss von Narkotika (Medikamente, Drogen etc.) stehen.

- Vor dem Betreten der Sauna sind die Schuhe auszuziehen. Die Saunierenden müssen ein ausreichend großes Handtuch unterlegen, um zu vermeiden, dass Schweiß auf das Saunaholz gelangt (insbesondere die Saunabänke).
- Achtung vor dem heißen Saunaofen. Die Steine, sowie das Gehäuse werden sehr heiß und können die Haut verbrennen.
- Sauna-Aufgüsse sind nur mit geeigneten Mitteln vorzunehmen. Gießen Sie Sauna-Aufgusskonzentrat nie unverdünnt auf die Saunasteine. Pro Aufguss nur 3 bis 4 Kellen verwenden. Alkohol und alkoholhaltige Flüssigkeiten gehören nicht auf die Saunasteine und den Saunaofen und bedeuten äußerst hohe Brand- und Explosionsgefahr. Verschütten Sie keine Flüssigkeiten im Innenraum des Saunaraumes. Sollte dennoch etwas auf den Boden gelangen, so wischen Sie es schnellstmöglich auf. Der Sauna-Aufguss darf nicht mit Schleimhäuten in Berührung kommen. Sollte es dennoch passieren, so haftet der Mieter. Es wird empfohlen einen Arzt aufzusuchen.
- Achten Sie auch darauf, dass Sie kein Wasser auf die Steine gießen, wenn sich jemand in deren Nähe befindet. Der heiße Dampf könnte Brandwunden verursachen.
- Halten Sie Kinder vom Ofen fern.
- Kinder, Sehbehinderte, Kranke und Schwache dürfen in der Sauna nicht alleine gelassen werden. Über das saunieren mit Kleinkindern sollten Sie sich vorab vom Arzt beraten lassen.
- Schlafen Sie nie in einer erhitzten Sauna.
- Heizen Sie den Saunaraum nie höher als 100°C auf. Beim Überschreiten dieser Grenze öffnen Sie die Tür und sorgen für entsprechende Abkühlung.
- Befeuerung des Ofens: Für die erstmalige Befeuerung füllen Sie den Ofen mit 2-3 Holzscheiten. Legen Sie 1 – 2 Anzünder und etwas kleines Holz oben drauf und zünden es an. Nach 15 – 20 Min. legen Sie 1- 2 Holzscheite nach (es sollte noch eine ausreichende Glut vorhanden sein). Sie wiederholen den Vorgang, bis die gewünschte Saunatemperatur zwischen 40 bis maximal 100°C erreicht ist. Vor dem Beginn des Saunierens sollte 20 Minuten kein Holz nachgelegt werden, um Rauchentwicklung in der Sauna zu vermeiden. Bei Rauchentwicklung den Raum gut lüften. Das Aufheizen der Sauna dauert etwa 50 – 70 Minuten.

- Der Ofen und die Sauna dürfen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln. Bitte geben Sie die Sauna besenrein wieder zurück.
- Nehmen Sie keine elektronischen Geräte mit in die Sauna, da diese durch die Hitze beschädigt werden können.
- Lassen Sie das Mietobjekt während des Betriebes, nie ohne Aufsicht.
- Die verantwortliche Aufsichtsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auch außerhalb des Saunabetriebes ist das Mietobjekt so zu beaufsichtigen, dass Schäden (z.B. Vandalismus) vorausschauend vermieden werden.
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen nicht unbeaufsichtigt das Mietobjekt nutzen, auch wenn dieses außer Betrieb ist.
- Ordentliche Übergabe der Mietsauna: Der Vermieter übernimmt das Mietobjekt nur in besenrein gereinigtem Zustand. Der Ofen ist aschefrei zu übergeben. Festgestellte Mängel sollten mit Video oder Fotos festgehalten werden. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen.
- Der Mieter sichert die Rechtmäßigkeit der Nutzung des Aufstellortes zu (ggf. nach Einholung einer Genehmigung) und haftet bei wissentlicher und fahrlässiger Zuwiderhandlung für entstandene Schäden.
- Achten Sie auf eine freie Zufahrtsmöglichkeit zum Aufstellort mit ausreichender Höhe und Breite (siehe Punkt „Bemaßungen“).
- Das Mietobjekt darf nicht unter Bäumen, Dächern, Vordächern, Carports oder in waldbrandgefährdeten Gebieten aufgestellt werden. Bei geringerem Abstand als 20 Meter zum Nachbargrundstück sollte vor Abschluss des Mietvertrages das Einverständnis des Nachbarn eingeholt werden. Beim Aufheizen des Mietobjektes kann es zu Geruchsbeeinträchtigungen kommen. Das Mietobjekt muss vor Inbetriebnahme gegen Wegrollen gesichert werden und soll auf möglichst ebenem und festem Untergrund aufgestellt werden.